



# Gemeinde Ottendorf an der Rittschein

8312 Ottendorf an der Rittschein Nr. 132, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld  
Tel: 03114 / 2507, Fax: 2507 – 7, E-Mail: gde@ottendorf.gv.at

---

*Hier sind die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderates Ottendorf aus dessen öffentlichen Sitzungen sinngemäß zusammengefasst.*

*Für weitergehende Informationen ist es gemäß § 60 der Steierm. Gemeindeordnung jedermann erlaubt, in die vom Gemeinderat genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen.*

---

## **Gemeinderatssitzung Nr. 3/2021 vom 30.09.2021**

### **Neues Mitglied im Prüfungsausschuss und Umweltausschuss**

Nach dem Rücktritt von Gemeinderat Engelbert Kremshofer wurde Alessandro Mazzoleni auf das frei gewordene Mandat im Gemeindeprüfungsausschuss und Umweltausschuss gewählt.

### **Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021**

Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde geänderten finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung getragen. So wurden z.B. die Mehrausgaben durch die Errichtung einer dritten Kindergartengruppe ebenso in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet wie verschiedene Fördermaßnahmen aufgrund der negativen finanziellen Auswirkungen der Corona Lockdowns.

Der Saldo der operativen Gebarung hat sich um 254.000 Euro erhöht. Der Saldo der investiven Gebarung hat sich um 216.500 Euro erhöht.

### **Flächenwidmungsplan-Änderungen, Verfahren Nr. 4.23**

Nach Beratung und Beschlussfassung der eingelangten Einwendungen sowie Behandlung der einzelnen Stellungnahmen, wurde das Flächenwidmungsplan-Änderungen, Verfahren Nr. 4.23 (Dornleiten), verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, Graz, beschlossen.

### **Darlehensaufnahme**

Zur Finanzierung von außerordentlichen Straßenbaumaßnahmen wird nach Ausschreibung ein Darlehen in der Höhe von 72.000 Euro bei der Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg aufgenommen.

### **Impulsregion Fürstenfeld**

Mit der Impulsregion Fürstenfeld, der die Gemeinde Ottendorf seit 1.1.2027 angehört, wird der interkommunale Finanzausgleich aufgelöst. Die Aufwendungen der Impulsregion werden künftig auf Basis des Kommunalsteuerertrages der angehörigen Gemeinden aufgebracht.